

99025002005001, 99025002005001

# Vorläufige Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29806324/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99025002005001, 99025002005001                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Leistungsbezeichnung I    | Vorläufige Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe beantragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Begriffe im Kontext       | Konzession, Gewerbe, Schankwirtschaft, Schankerlaubnis, Reisegewerbe, Gaststättengewerbe Erlaubnis, Alkoholausschank, Konzession für Gaststätten, Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig, Gewerbe ausüben, erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe, Speisewirtschaft, Gaststätte, Gaststättenbetrieb, Reisegewerbekarte, Vorläufige Gaststättenerlaubnis, Gaststättengewerbe betreiben, stehende Veranstaltungen, Wirtschaftserlaubnis, Gaststättenkonzession, Gaststättenerlaubnis, Ausschank, Neukonzession, Ausschankgenehmigung |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Leistungsgruppierung          | Gaststätten (025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Verrichtungskennung           | Erlaubnis (005)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| SDG-Informationsbereich       | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Lagen Portalverbund           | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben am       | 04.12.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_2.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_4.html</a> |
| Teaser                        | Sie möchten eine Gaststätte mit Alkoholausschank von einer anderen Person übernehmen? Um den Gaststättenbetrieb ohne zeitliche Unterbrechung weiterzuführen, können Sie zunächst eine vorläufige Erlaubnis beantragen, die später durch die endgültige Erlaubnis ersetzt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Volltext                      | <p>Für den Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Falls Sie die Gaststätte von einer anderen Person übernehmen wollen, können Sie – um einen nahtlosen Weiterbetrieb zu ermöglichen – unter erleichterten Bedingungen eine vorläufige Erlaubnis beantragen. Diese vorläufige Erlaubnis wird im Regelfall für</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## Modul

## Sachverhalt

höchstens drei Monate erteilt und später durch eine endgültige Erlaubnis ersetzt. Aus wichtigem Grund kann die Geltungsdauer der vorläufigen Erlaubnis aber ausnahmsweise verlängert werden. Dies gilt vor allem dann, wenn nicht innerhalb der Dreimonatsfrist eine endgültige Erlaubnis erteilt wird.

Es handelt sich um ein Gaststättengewerbe, wenn Sie gewerblich

- Getränke verabreichen (Schankwirtschaft) oder
- zubereitete Speisen verabreichen (Speisewirtschaft), und
- der Betrieb jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

Nur wenn Sie alkoholische Getränke anbieten, ist Ihr Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig. Wenn Sie jedoch ausschließlich alkoholfreie Getränke sowie zubereitete Speisen anbieten, ist Ihr Gaststättengewerbe erlaubnisfrei.

## Erforderliche Unterlagen

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit müssen Sie der zuständigen Behörde folgende Unterlagen vorlegen:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage vor Ort. Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz
- Beantragung eines Gewerbezentralregistrauszugs zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung (Leika- Schlüssel: 99052002109000)
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben
- Aufenthaltstitel, wenn Sie Ausländer und nicht Angehöriger eines EU- oder EWR-Landes sind

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, diese werden der Behörde direkt übersandt. Sie müssen deshalb in Ihrem Antrag die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde und den

## Modul

## Sachverhalt

Verwendungszweck angeben.

Die Auskünfte können auch in dem vom Bundesamt für Justiz/ Bürgerdienste bereit gestellten Online-Verfahren beantragt werden.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Ihre fachliche Eignung weisen Sie durch folgende Unterlagen nach:

- Gegebenenfalls: Unterrichtsnachweis einer Industrie- und Handelskammer nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gaststättengesetz (auf diesen Nachweis kann die zuständige Behörde für die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis verzichten) oder
- Nachweis einer Befreiung gemäß Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengesetz i.V.m. deren Anlage 3

Beachten Sie, dass die zuständige Stelle im Einzelfall weitere Unterlagen benötigt. Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Antragstellung.

## Voraussetzungen

Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis können Sie nur beantragen, wenn Sie eine bereits bestehende Gaststätte unverändert übernehmen wollen (nicht bei einer Neueinrichtung oder Erweiterung). Das bedeutet, es dürfen weder an den Räumlichkeiten, noch an der Betriebsart (z.B. Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Diskothek) im Rahmen der Fortsetzung des Betriebes Änderungen vorgenommen werden.

Die vorläufige Erlaubnis erhalten Sie nur, wenn Sie die Gaststättenerlaubnis schon beantragt haben oder gleichzeitig beantragen.

Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie folgendes nachweisen:

- Ihre persönliche Zuverlässigkeit
- Ggf. Ihre fachliche Eignung

## Kosten

Die Gebühren sind abhängig vom Verwaltungsaufwand

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | und der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verfahrensablauf             | <p>Reichen Sie Ihren Antrag auf eine vorläufige Gaststättenerlaubnis bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Beantragen Sie zeitgleich eine Gaststättenerlaubnis für den endgültigen Betrieb Ihrer Gastwirtschaft. Fügen Sie diesem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.</p> <p>Sie erhalten eine Mitteilung, wenn Ihnen die Erlaubnis erteilt wird.</p> <p>Wenn Sie die endgültige Erlaubnis bis zum Ablauf Ihrer vorläufigen Erlaubnis noch nicht erhalten haben, müssen Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen.</p> |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Frist                        | Die vorläufige Gaststättenerlaubnis wird i.d.R. bis zu 3 Monate befristet. Sie können eine Verlängerung beantragen, wenn bestimmte Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Sie die endgültige Erlaubnis bis zum Ablauf Ihrer vorläufigen Erlaubnis noch nicht erhalten haben. Gleichzeitig mit dem Beginn der Tätigkeit ist das Gewerbe nach § 14 GewO bei der für Gewerbeanzeigen zuständigen Behörde anzeigen.                                                                                                     |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Hinweise                     | Die vorläufige gaststättenrechtliche Erlaubnis wird Ihnen nicht erteilt, wenn eine bauliche Veränderung stattgefunden hat, der Betrieb länger als 1 Jahr geschlossen war oder es sich um eine Neuerrichtung handelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Rechtsbehelf                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig</li> <li>• Der Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist erlaubnispflichtig</li> <li>• Wenn die Gaststätte von einer anderen Person übernommen wird, kann bis zum Erhalt einer endgültigen Erlaubnis eine vorläufige Erlaubnis</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  |

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <p>beantragt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorläufige Erlaubnis kann i.d.R. bis zu 3 Monaten erteilt werden</li> <li>• Mindestens zeitgleich muss eine dauerhafte Erlaubnis beantragt werden.</li> <li>• Die Erlaubnispflicht für das Gaststättengewerbe besteht nur dann, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Werden nur alkoholfreie Getränke sowie zubereitete Speisen verabreicht, ist das Gaststättengewerbe erlaubnisfrei.</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     | Wenden Sie sich an die Gaststättenbehörde Ihrer Gemeinde oder Stadt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Zuständige Stelle |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Formulare         | <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Ursprungsportal   | Vorläufige Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe beantragen, Applying for a temporary permit for a restaurant business                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |